

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ (B.A.)

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2018** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

1. Das Wahlangebot und die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten im Professionalisierungsbereich müssen transparent den Studierenden ausgewiesen werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellte Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14./15.05.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Um die Berufsfeldorientierung zu verbessern, sollten die juristisch ausgerichteten Wahlpflichtangebote ausgebaut werden bzw. sollten Modulangebote geschaffen werden, die wirt-

schafts- und rechtswissenschaftliche Inhalte miteinander verbinden.

2. Analog zum Bereich der BWL sollte auch im juristischen Studienanteil eine verpflichtende schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
3. Im Vorfeld des Praktikums sollte auf systematische Weise eine Prüfung der fachlich-inhaltlichen Angemessenheit der Praktikumsstelle erfolgen.
4. Das zusätzliche Online-Lehrangebot sollte systematisch ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ (B.A.)

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 12./13.10.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Ulrich Brecht

Hochschule Heilbronn,
Fakultät für Management und Vertrieb,
Professur für ABWL, insbesondere internes
Rechnungswesen und Controlling

Prof. Dr. Gerhard Specker

HFH – Hamburger Fern-Hochschule,
Fachbereich Wirtschaft und Recht

Karsten Haase

Rechtsanwälte Haase & Lieberknecht,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Düsseldorf
(Vertreter der Berufspraxis)

Patrick Niebergall

Student der Universität Erfurt
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.02.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Auf der Sitzung am 28./29.08.2017 wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Am 12./13.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 1973 gegründete Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschreibt ihr Profil mit der Forschungsorientierung in der Lehre, der zielgerichteten wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und dem starken Engagement in Studium und Lehre bei der Weiterentwicklung zweistufiger Studienmodelle. Lebenslanges Lernen soll überdies durch berufsbegleitende und weiterbildende Angebote sowie zielgruppenspezifische Studiengänge unterstützt werden. Als Leitthemen für Forschung und Lehre definiert die Universität Oldenburg die Bereiche Umwelt und Nachhaltigkeit, Mensch und Technik sowie Gesellschaft und Bildung. An der Universität Oldenburg studieren 2017 etwa 15.300 Studierende in insgesamt 101 Studiengängen.

Die Universität gliedert sich in sechs Fakultäten; der zu akkreditierende Studiengang ist an der Fakultät II für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angesiedelt. Die Fakultät II hat am Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vier Forschungsschwerpunkte: Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement, Transnational Economics and Law in the Information Society, Entrepreneurship und Innovationsmanagement sowie Lehr-, Lern- und Qualifikationsforschung. Kooperationen bestehen nach eigenen Angaben in den Themenbereichen Wirtschaftsinformatik, Umweltforschung und Rechtsfragen im Internet. Das Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften selbst besteht aus dem Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, dem Institut für Rechtswissenschaften, dem Institut für Volkswirtschaftslehre und dem Institut für Ökonomische Bildung. Am Department werden derzeit sieben

Bachelor- und fünf Masterstudiengänge angeboten sowie weitere Lehramtsstudiengänge, in denen insgesamt 2.900 Studierende eingeschrieben sind.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ wird gemeinsam vom Institut für Rechtswissenschaften, dem Institut für Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sowie dem Institut für Volkswirtschaftslehre angeboten.

2. Profil und Ziele

Bei dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ handelt es sich um einen grundständigen Bachelorstudiengang, der 180 Kreditpunkte (KP) und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern umfasst. Nach Angabe der Universität Oldenburg wird das Studienprogramm in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante angeboten.

Ziel des Studiengangs ist es, neben einer grundständigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung einen besonderen Akzent auf die Vermittlung rechtswissenschaftlicher Kenntnisse zu legen. Hierzu zählen etwa neben dem Arbeitsrecht und dem Handels- und Gesellschaftsrecht, die in einem betriebswirtschaftlichen Studiengang integriert sind, auch juristische Kenntnisse hinsichtlich der Personalwirtschaft und der Unternehmensführung. So sollen entsprechend Bürgerliches Recht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Europäisches und Öffentliches Wirtschaftsrecht oder Gewerbe- und Umweltrecht thematisiert werden. Der im Curriculum enthaltene Professionalisierungsbereich soll den Studierenden überdies eine Schwerpunktsetzung ermöglichen, die jeweils für diverse Berufsfelder qualifizieren sollen. Die Hochschule geht davon aus, dass gerade die juristische Zusatzqualifikation wirtschaftliche Fragestellungen auf innovative Weise kontextualisiert. Zudem betont die Hochschule, dass zahlreiche Module inhaltlich einer internationalen Ausrichtung verpflichtet sind und z. T. in englischer Sprache angeboten werden.

Die Hochschule beschreibt den Studiengang als einen praxisbezogenen, der eine wissenschaftliche Grundlagenvermittlung verfolgt. Dabei skizziert die Hochschule zwei zentrale inhaltliche und methodische Herausforderungen: So soll einerseits das Verständnis der Fächer BWL, VWL und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Methoden vermittelt werden. Andererseits soll der Studiengang der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene Rechnung tragen.

Daneben beschreibt die Universität Oldenburg zahlreiche Methodenkompetenzen, die im Studiengang vermittelt werden sollen. Hierzu zählen spezifische Methodenkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre (Kosten- und Leistungsrechnung, externe Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings, Produktionsmanagement, quantitativ-analytische Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen etc.), aber auch allgemeine Fähigkeiten zu Problemlösungen in der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation und des eigenen Zeitmanagements. Die Studierenden sollen durch Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Die Vermittlung weiterer Schlüsselkompetenzen unterstützt nach Ansicht der Hochschule auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement, die überdies durch den thematischen Schwerpunkt Nachhaltigkeit an der gesamten Universität begleitet wird.

Für den Bachelorstudiengang gilt eine Zulassungsbeschränkung. Neben der allgemeinen Hochschulreife werden Englischkenntnisse verlangt. Gemäß der Zulassungszahlen-Verordnung werden die Studienplätze nach Durchschnittsnote, Wartezeit und Hochschulauswahlverfahren vergeben. Das Verfahren wird zentral vom Immatrikulationsamt verwaltet.

Im Rahmen des Studiengangs, so die Darstellung der Universität Oldenburg, ist es grundsätzlich in Einzelfällen möglich, einen Teil des Curriculums an zwei französischen Hochschulen zu absolvieren und im Zuge dessen einen zweiten, französischen Bachelorabschluss zu erlangen.

Bewertung

Das Ziel des Studienganges ist es, neben einer grundständigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung einen besonderen Akzent auf die Vermittlung rechtswissenschaftlicher Kenntnisse zu legen. Diesem Aspekt trägt die Studiengangskonzeption grundsätzlich Rechnung. Es finden sich daher Module zu betriebswirtschaftlichen und juristischen Themen im Studienverlauf. Das Ziel einer „grundständigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung“ wird erfüllt. In der Gesamtschau ergeben die betriebswirtschaftlichen Module keine spezifische fachliche Ausrichtung, sondern eine eher generalistische.

Die juristischen Module sind ebenfalls sehr breit angelegt. Dieser Eindruck wurde in den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Studiengangs und den Lehrenden bestärkt. Das Studiengangskonzept besteht nach Auskunft der Programmverantwortlichen darin, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren und kein Detailwissen zu vermitteln, sondern Strukturen zu vermitteln, um Einordnungen vornehmen zu können. Es ist nicht Ziel des Studiengangs, einen Volljuristen auszubilden oder sich in einer betriebswirtschaftlichen Teildisziplin vertiefte Kenntnisse zu verschaffen. Eine vertiefende Spezialisierung in einem der beiden Studieninhalte BWL und/oder Jura wird aufgrund des breiten Ansatzes nicht angestrebt, wenngleich eine grundsätzliche wissenschaftliche Befähigung erfolgt.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird durch diesen interdisziplinären Ansatz gefördert. Die Breite des Studiums fördert das vernetzte Denken.

Der stark nachgefragte Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Die Nachfrage nach Studienplätzen übersteigt um den Faktor 8 die angebotenen Studienplätze. Die Zulassung zum Studium erfolgt gemäß § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) und der niedersächsischen Hochschulvergabeverordnung (HSVergV). Danach werden die in der Zulassungszahlen-Verordnung ausgewiesenen Studienplätze nach Durchschnittsnote, Wartezeit und dem Hochschulauswahlverfahren vergeben. Das Verfahren wird von der Hochschule durchgeführt. Für berufsqualifizierte Bewerber/innen (ohne Abitur), Härtefälle und Bewerbungen für ein Zweitstudium gelten gesonderte Verfahren. Das Verfahren ist transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

3. Qualität des Curriculums

Das Studienprogramm „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ umfasst 27 Module. Hierzu zählen zunächst fünf obligatorische sogenannte Basismodule im Umfang von 30 KP, die Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und der Buchführung sowie des Bürgerlichen, des Öffentlichen und des Arbeitsrechts vermitteln sollen. Dem schließen sich fünf obligatorische sogenannte Aufbaumodule im Umfang weiterer 30 KP an, die sich mit Bilanzierung (Financial Accounting) sowie mit Handelsrecht, Schadensersatz- und Sachenrecht, Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht und Kollektivem Arbeitsrecht befassen. Als weitere Fachmodule sind zehn sogenannte Akzentsetzungsmodule zu belegen, die sich aus sieben Pflichtmodulen und drei (aus neun angebotenen) Wahlpflichtmodulen zusammensetzen. Die Akzentsetzungsmodule in einem Umfang von insgesamt 60 KP vermitteln weitere Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften. Zu den sieben Pflichtmodulen gehören Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomische Theorie, Einführung in das Marketing, Unternehmensstrategien, Managerial Accounting sowie International and EU Economic Law und Gesellschafts- und Verbraucherschutzrecht. Als Wahlpflichtmodule stehen Produktion, Corporate Finance, Kommunikation und Präsentation,

Strategisches und internationales Marketing, Entrepreneurship, Steuerlehre und Steuerrecht, Human Resource Management, Makroökonomische Theorie sowie Financial Management zur Auswahl. Die insgesamt 20 Module zu jeweils sechs KP (Basismodule, Aufbaumodule und Akzentsetzungsmodule) bilden die Fachmodule des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ im Gesamtvolumen von 120 KP.

Das Curriculum wird ergänzt durch die Module des Professionalisierungsbereichs mit insgesamt 30 KP. Die Module des Professionalisierungsbereichs sollen der individuellen Profilbildung dienen und können aus dem universitätsweiten Professionalisierungsangebot ausgewählt werden. Das Curriculum vervollständigen das Praktikumsmodul mit begleitender Lehrveranstaltung im Umfang von insgesamt 15 KP sowie das Bachelorarbeitsmodul mit begleitendem Kolloquium im Umfang von weiteren 15 KP.

Als potentiell Mobilitätsfenster nennt die Hochschule zwar keinen festen Zeitpunkt, beschreibt aber, dass die Semester fünf und sechs, also die Phase während des Professionalisierungsbereichs, gute Möglichkeiten bieten, ein Auslandsstudium zu realisieren. Ebenso steht den Studierenden die Möglichkeit offen, die Bachelorarbeit an einer Partnerhochschule zu schreiben oder das Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren.

Als Lehr- und Lernformen, die im Curriculum absolviert werden, nennt die Hochschule Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare sowie Praktika. In einigen Modulen soll die Vorlesung durch den Einsatz von Online-Elementen ergänzt werden. Als Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat oder die Prüfungsform „Portfolio“ vorgesehen, die maximal fünf Teilleistungen umfasst.

Pro Semester sollen gleichmäßig 30 KP erworben werden. Die Größe der Fachmodule (Basismodule, Aufbaumodule und Akzentsetzungsmodule) sowie der Module des Professionalisierungsbereichs umfasst einheitlich jeweils sechs KP. Die Fachmodule werden überwiegend auch in anderen Studiengängen eingesetzt, insbesondere in den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftswissenschaften“. Die Hochschule hat in ihrem Selbstbericht die im vergangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Veränderungen am Curriculum dokumentiert und beschrieben.

Bewertung

Nach der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für das Fach „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ setzt sich der Studiengang mit dem Verständnis der Fächer BWL, VWL und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden auseinander. Die Fachmodule des Curriculums (Basismodule, Aufbaumodule und Akzentsetzungsmodule) lassen sich gemäß der namensgebenden Zweiteilung des Studiengangs in wirtschaftswissenschaftliche (vor allem betriebswirtschaftliche) sowie rechtswissenschaftliche Module einteilen. Das Wahlmodul Steuerlehre und Steuerrecht entzieht sich einer eindeutigen Zuordnung, ähnlich das Wahlmodul Kommunikation und Präsentation. Daneben gibt es keine Module, die wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Inhalte miteinander verbinden. Nach dieser Einteilung ergeben sich elf wirtschaftswissenschaftliche Fachmodule mit insgesamt 66 KP und neun rechtswissenschaftliche Fachmodule mit insgesamt 54 KP. Diese Module verteilen sich wie folgt: Von den fünf Basismodulen sind zwei betriebswirtschaftliche und drei rechtswissenschaftliche Module. Von den Aufbaumodulen sind eines betriebswirtschaftlich und vier rechtswissenschaftliche Module. Von den sieben Pflichtmodulen sind fünf wirtschaftswissenschaftliche (davon ein volkswirtschaftliches) und zwei rechtswissenschaftliche Module. Unter den neun Wahlpflichtmodulen, von denen drei zu wählen sind, ist ein volkswirtschaftliches („Makroökonomische Theorie“) und kein rein rechtswissenschaftliches Modul. Wählbar sind im Übrigen betriebswirtschaftliche Module („Produktion“, „Corporate Finance“, „Strategisches und internationales Marketing“, „Entrepreneurship“, „Human Resource Management“ und „Financial Management“) sowie die Module „Kommunikation und Präsentation“ und „Steuerlehre und Steuerrecht“.

Die neun rechtswissenschaftlichen Module unterteilen sich weiter wie folgt: fünfeinhalb zivilrechtliche Module im Umfang von 33 KP, davon bürgerlich-rechtliche Module (einschließlich Verbraucherschutzrecht) im Umfang von 15 KP, arbeitsrechtliche Module im Umfang von neun KP und handels- und gesellschaftsrechtliche Module im Umfang von neun KP, sowie dreieinhalb öffentlich-rechtliche Module im Umfang von 21 KP.

Weiter ist ein berufsfeldbezogenes Praktikum mit einer Dauer von acht Wochen (zwölf KP) und einer begleitenden Lehrveranstaltung (drei KP) vorgesehen. Dieses sog. Praxismodul kann auch durch eine im Ausland abgelegte praxisorientierte Studienleistung im Umfang von mindestens zwölf KP in Verbindung mit einem Bericht im Umfang von ca. 15 Seiten absolviert werden.

Zur Bachelorarbeit mit einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen (zwölf KP) ist ein begleitendes Kolloquium, ein Seminar oder ein Projekt (drei KP) verpflichtend. Dieses sog. Bachelorarbeitsmodul fließt gemäß seiner anteiligen Anzahl an KP zu 8,3 % in die Bachelorgesamtnote ein. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als durch die Kreditpunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Fachnoten, der Note des Professionalisierungsbereichs und der Bachelorarbeit. Dabei bleiben allerdings die schlechtesten Modulprüfungsnoten im Umfang von maximal 18 Kreditpunkten (also die drei am schlechtesten bewerteten Module) außer Ansatz.

Die erfolgreiche Bearbeitung eines Moduls wird durch eine Prüfung nachgewiesen. Dafür kommt grundsätzlich eine Klausur (auch im Antwort-Wahl-Verfahren), eine mündliche Prüfung, ein Referat, eine Hausarbeit oder ein Portfolio in Betracht. Ein Portfolio umfasst eine bestimmte Anzahl inhaltlich miteinander zusammenhängender Leistungen (z.B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, schriftlicher Kurztest). Eine Portfolio-Prüfung ist vorgesehen in den Modulen „Einführung in die BWL“, „Financial Management“, „Kommunikation und Präsentation“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“; in dem Modul „Gesellschaftsrecht/Verbraucherschutzrecht“ kann eine Portfolio-Prüfung alternativ zur Klausur zur Anwendung kommen. Eine Hausarbeit ist in dem Modul „Unternehmensstrategien“ vorgesehen. Im Übrigen sind Klausuren vorgesehen. Die Modulbeschreibungen können durch einen Beschluss der Studienkommission geändert werden. Die folgenden Module werden auf Englisch unterrichtet: „Managerial Accounting“, „Financial Accounting“, „Corporate Finance“, „Financial Management“, „International and EU Economic Law“.

Die Lernzielbeschreibungen in den Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert formuliert. Die Modulbeschreibungen enthalten Literaturhinweise und weiterführende Links.

Die in der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge vorgesehene Freiversuchsregelung wurde durch die fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Curriculum ist also grob durch eine Zweiteilung gekennzeichnet. Wirtschaftswissenschaftliche (ganz überwiegend betriebswirtschaftliche) sowie rechtswissenschaftliche Inhalte werden in einem nahezu gleichwertigen Umfang vermittelt. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Qualifikationsniveau definiert werden.

Die Studierenden erwerben grundlegende fachliche Kompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Dies wird durch die betriebswirtschaftlichen Pflichtmodule sichergestellt. Ergänzt wird das betriebswirtschaftliche Grundlagenwissen durch die Möglichkeit der Auswahl unter mehreren betriebswirtschaftlichen Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich. Die drei Wahlpflichtmodule ermöglichen auf diese Weise eine erste, wenn auch aufgrund der Struktur des Studiengangs (fachliche Zweiteilung) bedingte, nicht sehr weitreichende Schwerpunktbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich. Die Module des Wahlpflichtbereichs bilden hierbei allerdings schon aufgrund ihres Umfangs keinen charakteristischen Studienschwerpunkt, sondern entsprechen eher Modulen, die in einem rein betriebswirtschaftlichen Studiengang zum Pflichtcurriculum gehören

könnten. Dies steht in Übereinstimmung mit dem grundlegenden Studiengangskonzept, das gerade einen juristischen Schwerpunkt vorsieht. Volkswirtschaftliche Lehrinhalte sind in einem eingeschränkten Umfang von sechs KP bis zu nach Wahl zwölf KP vorgesehen. Dabei werden die Studierenden mit den in der Betriebswirtschaftslehre einschlägigen methodischen Kompetenzen vertraut gemacht. Durch die Kombination der betriebswirtschaftlichen Pflichtmodule, erweitert um die Wahlpflichtmodule, werden die Qualifikationsziele gemäß der Fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für den Studiengang erreicht, ein Verständnis des Faches Betriebswirtschaftslehre unter Einbeziehung seiner wissenschaftlichen Methoden zu schaffen und Kenntnisse zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen und zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Diese Kompetenzen werden durch adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt und durch adäquate Prüfungsformen überprüft.

Im Bereich der Rechtswissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende fachliche Kompetenzen im Bereich des wirtschaftsnahen Zivil- und des öffentlichen Rechts. Die öffentlich-rechtlichen Inhalte sind dabei nicht nur Nebenfächer, sondern nehmen mit einem Anteil von knapp 40 % an den juristischen Modulen einen beachtlichen Umfang ein. Dies ermöglicht zum einen die Einbeziehung praxisrelevanter wirtschaftsnaher Bereiche des öffentlichen Rechts mit einem Bezug zu der wirtschaftlichen Tätigkeit von Unternehmen (Wirtschaftsverwaltungsrecht, EU-Wirtschaftsrecht). Es schränkt aber zugleich den Raum für die Vermittlung der grundlegenden zivilrechtlichen Kenntnisse etwas ein, zumal auch noch – praktisch bedeutsame – arbeitsrechtliche Kenntnisse in einem Umfang von rund neun KP vermittelt werden. Damit verbleibt lediglich ein Umfang von 18 KP (und damit ein Anteil von rund 33 % an den juristischen Modulen) für den klassischen wirtschaftsrechtlichen Stoff des Vertragsrechts und des Handels- und Gesellschaftsrechts (gekürzt um den Stoff des Verbraucherschutzes verbleiben nur noch 15 KP). Im Übrigen entfallen weitere sechs KP auf das Schadensersatz- und Sachenrecht. Dies ist für einen betriebswirtschaftlichen Studiengang mit juristischem Schwerpunkt als noch akzeptable Untergrenze anzusehen. Zusammen mit den arbeitsrechtlichen und den öffentlich-rechtlichen Modulen ermöglichen diese Pflichtmodule aber den Erwerb grundlegender juristischer Kenntnisse. Die juristischen Module sind durchweg Pflichtmodule. Juristische Wahlpflichtmodule, die den Erwerb dieser grundlegenden juristischen Kompetenzen in den Pflichtmodulen in den Bereichen des Zivilrechts und des öffentlichen Wirtschaftsrechts vertiefen könnten, sind nicht vorgesehen. Auch im Professionalisierungsbereich wird ergänzend lediglich das Modul „Rechtsvergleichung“ angeboten, das jedoch bereits ein hohes Niveau juristischer Kenntnisse voraussetzt. Strafrechtliche Inhalte sind im Curriculum nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die Möglichkeit, das erworbene juristische Grundlagenwissen zu vertiefen und auszubauen – auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Berufsfeldorientierung –, empfiehlt die Gutachtergruppe daher, die juristisch ausgerichteten Wahlpflichtangebote auszubauen (**Monitum 1**).

Die erforderlichen methodischen Kompetenzen erwerben die Studierenden vor allem in den Modulen „Einführung in das Bürgerliche Recht“ und „Handelsrecht“. Das Modul „Einführung in das Bürgerliche Recht“ weist allerdings bereits eine enorme inhaltliche Breite auf, da neben einer Einführung in das Recht der Stoff des Allgemeinen Teils des BGB, des Allgemeinen Schuldrechts sowie des Rechts der besonderen Schuldverhältnisse vermittelt werden soll. Hierzu finden allerdings ergänzend Übungen bzw. Tutorien statt, die z. B. durch Rechtsanwälte durchgeführt werden. Durch die Kombination der juristischen Pflichtmodule, erweitert um Übungen, werden die Qualifikationsziele gemäß der Fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für den Studiengang erreicht, Verständnis des Faches Rechtswissenschaft unter Einbeziehung seiner wissenschaftlichen Methoden zu schaffen und Kenntnisse zur Bearbeitung rechtlicher Fragestellungen und zu Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche zu vermitteln. Diese Kompetenzen werden durch adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt und durch adäquate Prüfungsformen überprüft.

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen erfolgt insbesondere durch das Wahlpflichtmodul „Kommunikation und Präsentation“ sowie durch die Module des Professionalisierungsbereichs, z. B. Sprachenmodule.

Im Hinblick auf die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und eine möglichst gute Vorbereitung auf die Bachelorarbeit, die sowohl einen wirtschafts- als auch rechtswissenschaftlichen Inhalt haben kann, empfiehlt die Gutachtergruppe sicherzustellen, dass zur Gewährleistung kompetenzorientierter Prüfungsformen auch in mindestens einem rechtswissenschaftlichen Modul verpflichtend eine Hausarbeit als Prüfungsform zum Einsatz kommt (**Monitum 2**).

Die betriebswirtschaftlichen und juristischen Inhalte des Studiengangs werden parallel in den jeweiligen Fachmodulen vermittelt. Die Verzahnung zwischen den beiden Disziplinen findet vor allem durch den informellen persönlichen Austausch der Lehrenden im Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften statt, insbesondere bei der Konzeption der Module und der Festlegung der Modulbeschreibungen. Ein „Team Teaching“ findet nicht statt, allerdings werden Gegenstände der beiden Fachgebiete in Modulen des jeweils anderen Gebietes mit behandelt.

Das wählbare Angebot an Professionalisierungsmodulen ergibt sich zwar aus der Anlage 3a (Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel) zur Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, allerdings ist nicht immer für die Studierenden transparent, welche Module grundsätzlich wählbar sind, wenn diese Pflichtmodule in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind (vgl. hierzu Kapitel 4 „Studierbarkeit“). Das Angebot des Professionalisierungsbereichs ist in die Säulen Überfachliche Professionalisierung, Sprachen und Fachliche Professionalisierung untergliedert. Im Bereich der Fachlichen Professionalisierung sind im Hinblick auf den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ neben einem fachspezifischen Sprachangebot die folgenden Module vorgesehen: „Rechtsvergleichung“, „Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler“, „Mathematik für Ökonomen“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“. Dabei handelt es sich um freiwillige Module. Damit sind drei spezifische Module für die betriebswirtschaftliche Ausbildung konzipiert worden, die insbesondere im Hinblick auf einen anschließenden betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang empfohlen werden. Die fachspezifische Anlage zur Prüfungsordnung für das Fach „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ macht keine verpflichtenden Vorgaben zu den Modulen des Professionalisierungsbereichs; sie spricht lediglich „nachdrücklich“ die Empfehlung aus, die Module „Mathematik für Ökonomen“, „Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler/nne/n“ und „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ zu belegen.

Der Professionalisierungsbereich ermöglicht somit den Studierenden einerseits, individuell und in eigener Verantwortung Module auszuwählen, um Schlüsselkompetenzen und berufsfeldbezogene Kompetenzen zu erwerben und ein eigenes Profil zu bilden. Da hierzu lediglich Empfehlungen, aber keine Vorgaben ausgesprochen werden, unterstreicht dies die Eigenverantwortung der Studierenden, setzt aber zugleich ein hinreichendes Angebot voraus.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang ist die Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Person der Studiendekanin bzw. des Studiendekans. Die Studienkommission, deren Vorsitz sie bzw. er innehat, entscheidet über alle Fragen von Studium und Lehre und regelt den Studienbetrieb. Die fachliche Zuständigkeit liegt in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanen bei einer/einem Studiengangsverantwortlichen. Für die Module sollen Modulverantwortliche benannt sein. Die terminliche Koordination des Lehrangebots (Überschneidungsfreiheit etc.) erfolgt auf Fakultätsebene.

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern, hat die Universität Oldenburg im Rahmen der Internationalisierung der Hochschule nach eigenen Angaben umfangreiche Informations- und Bera-

tungsangebote geschaffen, um insbesondere im fünften und sechsten Semester einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Eine Koordinationsstelle verantwortet hierbei Anrechnungsmöglichkeiten und regelt die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention, die in der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Universität unter § 8 festgehalten ist. Darüber hinaus steht den Studierenden das International Student Office mit Informationsangeboten hinsichtlich der Partnerhochschulen oder Stipendienprogramme zur Verfügung. Bezüglich des obligatorischen Praktikums ist am Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eine Servicestelle Praktikum eingerichtet, die die universitätsweiten Angebote des Career Service ergänzt.

Zur fachlichen Einführung in das Studium führt die Hochschule eine Orientierungswoche durch, in der die Fachstudienberatung, die mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle besetzt ist, vollumfänglich über das Studienprogramm informieren soll. Hierbei sollen auch Informationen vermittelt werden, wie das Studium in Teilzeit organisiert ist. Darüber hinaus finden Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen statt, in der alle Verantwortlichkeiten des Studiengangs vorgestellt werden sollen. Weitere relevante Stellen der Beratung und Information sind das StudierendenServiceCenter (SSC), die Zentrale Studienberatung, die fakultätsinterne Koordinationsstelle Studium und Lehre und die Servicestelle Praktikum.

An der Universität Oldenburg sind vielfältige Steuerungsmaßnahmen im Hinblick auf Gleichstellung installiert. Hierzu wurden Konzepte erarbeitet, die sich an den DFG-Gleichstellungsstandards orientieren sollen. Dazu zählen Fördermodelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen, Mentoring-Programme, diverse Frauenfördermaßnahmen oder die Zertifizierung einer familiengerechten Hochschule, mit der die Arbeits- und Studienbedingungen für Familien unterstützt werden sollen. Diesbezüglich sind auch die Stelle einer/eines zentralen und weitere an den Departments angelegte Gleichstellungsbeauftragte geschaffen worden. Hinsichtlich der Chancengleichheit sind Beratungs- und Informationsstellen wie z. B. die Psychosoziale Beratungsstelle, die Behindertenberatung und weitere praktische Serviceangebote geschaffen. Die Förderkonzepte und Entwicklungspläne zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit sind auf der Homepage der Universität abrufbar.

Zu den Lehr- und Lernformen, die im Studiengang Anwendung finden, zählen Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Seminare, Planspiele, Praktika und Projektarbeiten. Der Workload wird in der Weise berechnet, dass pro Leistungspunkt 30 Zeitstunden kalkuliert werden. Das obligatorische Praktikum wird mit Leistungspunkten kreditiert. Neben der Lissabon-Konvention wird in der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Universität unter § 8 auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten geregelt.

Als Prüfungsformen werden Klausur, Referat, Präsentationen mit Ausarbeitung, mündliche Prüfungen und Portfolio genannt. Die Varianz an Prüfungsformen soll gewährleistet sein. In der Regel sind im Curriculum Modulprüfungen vorgesehen, wobei in der Prüfungsordnung auch die Ausnahmen hierzu geregelt sind. Die Prüfungsorganisation und -koordination verantworten Mitarbeiter/innen der Lehrveranstaltungsplanung und das Akademische Prüfungsamt. Es wurde von der Hochschule ein fester Prüfungszeitraum (letzte Vorlesungswoche sowie die ersten drei Semesterferienwochen) definiert; die Wiederholungsprüfungen sollen am Beginn des folgenden Semesters erfolgen. Der Nachteilsausgleich ist in § 11a der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge geregelt. Die Prüfungsordnung und sämtliche andere für den Studiengang geltenden Bestimmungen (Ordnung über besondere Zugangsberechtigungen, Praktikumsordnung etc.) wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Hochschule bestätigt auch, dass der Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen veröffentlicht sind.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studierenden bestätigten, dass sie sehr gut informiert und betreut werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die hervorragende Fachstudienberatung. Diese organisiert ebenfalls die Begrüßungs- und Einführungsveranstaltungen, in denen die Studierenden vollumfänglich mit dem Studienprogramm vertraut gemacht werden. Die terminliche Überschneidungsfreiheit wird auf Fakultätsebene sichergestellt, welches die Studierenden ebenfalls bestätigten. Weiter ist sichergestellt, dass das Lehrangebot inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt ist.

Für die Förderung der Mobilität existieren umfangreiche Informations- und Beratungsangebote. Obwohl im Vergleich zur gesamten Universität eher wenige Studierende ins Ausland gehen, leistet das International Office und die Koordinationsstelle sehr gute Arbeit in der Betreuung und im Informieren der Studierenden. Die Koordinationsstelle verantwortet weiter die Anrechnungsmöglichkeiten und regelt die Anerkennung gemäß der Lissabon-Konvention, die in der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Universität unter § 8 festgehalten ist.

Die Hochschule besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Vereinbarkeit Familie und Studium. Weiter hat die Universität das Zertifikat einer familiengerechten Hochschule inne. Dieses bestätigt, dass Familien hinsichtlich der Arbeits- und Studienbedingungen unterstützt werden

Die mehrheitliche Lehrform im Studiengang ist die Vorlesung. Dies ist dem polyvalenten System geschuldet, wonach die Module von verschiedenen Studiengängen genutzt werden können. Die Vorlesungen werden allerdings durch Seminare und Planspiele im Professionalisierungsbereich ergänzt. Das konkrete Angebot und die Optionsmöglichkeiten für den Professionalisierungsbereich sowie die darin geltenden Regulierungen sind jedoch für die Studierenden nicht transparent und aufgrund widersprüchlicher Informationen nur schwer nachzuvollziehen. Daher muss das Wahlangebot im Professionalisierungsbereich transparent den Studierenden ausgewiesen werden (**Monitum 3**).

Darüber hinaus ist ein Praktikum im Umfang von zwölf Leistungspunkten im Studium integriert. Rund um das Praktikum informiert und betreut die Servicestelle Praktikum. Diese ist ebenfalls für die begleitende Veranstaltung zum Praktikum verantwortlich. Im Vorfeld des Praktikums existieren bisher keine verpflichtenden Gespräche oder Überprüfungen, ob das jeweilige Praktikum der Studierenden einen fachlich-inhaltlichen Bezug zum Studium hat. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass im Vorfeld des Praktikums auf systematische Weise eine Prüfung der fachlich-inhaltlichen Angemessenheit der Praktikumsstelle erfolgen sollte (**Monitum 4**). Die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen ist in der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Universität unter § 8 geregelt. Trotz der mehrheitlichen Lehrform der Vorlesung gelingt es der Universität, neben Klausuren eine gewisse Varianz sicherzustellen. So ist zum Beispiel sichergestellt, dass die Studierenden eine Hausarbeit vor der Bachelorarbeit schreiben, wenngleich auch für den juristischen Studienanteil hier eine verpflichtende Hausarbeit vorgesehen sein sollte (vgl. Monitum 2, Kapitel „Qualität des Curriculums“). Der Workload ist angemessen konzipiert und wird ebenfalls evaluiert.

Im Bereich des zusätzlichen Online Lehrangebots existiert aktuell lediglich ein Pilotprojekt. Das Gutachterteam empfindet dieses als gut und zukunftsfruchtig. Diese Bestrebungen sollten nachhaltig erweitert und auf andere Module und Lehrbereiche ausgeweitet werden (**Monita 5**).

Es existiert ein fester Prüfungszeitraum (letzte Vorlesungswoche sowie die ersten drei Semesterferienwochen). Die Wiederholungsprüfungen sollen am Beginn des folgenden Semesters erfolgen. Weiter wurde bestätigt, dass die Prüfungsdichte angemessen ist, sodass die Studierenden

nicht zwei Klausuren an einem Tag zu schreiben haben. Die Prüfungsordnung und sämtliche andere für den Studiengang geltenden Bestimmungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Der Nachteilsausgleich ist in § 11a der Prüfungsordnung für Fach- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge geregelt. Der Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind ebenfalls veröffentlicht und für Studierenden und Studieninteressierte zugänglich.

5. Berufsfeldorientierung

Mit dem juristischen Schwerpunkt des Studienprogramms ist nach Ansicht der Hochschule die Möglichkeit gegeben, Positionen im Management bzw. in den Rechtsabteilungen von Unternehmen der Wirtschaft, Industrie und der Verbände zu besetzen. Konkret nennt die Hochschule die Bereiche Beratung und Prüfwesen, Finanzen, Logistik und Vertrieb, Marketing und Medien, Personal, Public Relations und Öffentlichkeit, Recht sowie Unternehmens- und Produktentwicklung. In der Vergangenheit wurde eine Berufsfeldanalyse durchgeführt, in der die weiteren Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Management und Consulting als relevante Berufsfelder eruiert wurden.

Die Hochschule betont, dass das obligatorische achtwöchige Praktikum mit seiner Begleitveranstaltung die Berufsfeldorientierung des Studiengangs unterstützen soll. Ferner sollen regelmäßig Praxisvertreter/innen in Vorlesungen Erfahrungen aus ihren Tätigkeitsbereichen berichten. Zudem wurde der Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften geschaffen, der ein Netzwerk aus Lehrenden, Studierenden, Absolvent/inn/en sowie außerhochschulischen Partnern und Unternehmen aufbauen soll. Hierbei soll ein Forum zum Austausch von Wissenschaft und Praxis geschaffen werden.

Bewertung

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischen Schwerpunkt“ (B.A.) zielt aus Sicht der Gutachtergruppe auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Die Hochschule nennt eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Berufsfelder, auf die der Studiengang vorbereiten soll. Als mögliche Positionen der Absolvent/inn/en werden solche im Management und in Rechtsabteilungen von Unternehmen genannt. Angesichts dessen ist es hinsichtlich der Berufsfeldorientierung grundsätzlich zu begrüßen, dass der Studiengang eine große Spannweite insbesondere an unterschiedlichen Rechtsbereichen bietet. Diese Spannweite kann jedoch Gefahr laufen, sich als zu groß zu erweisen, sodass einzelne Rechtsgebiete nur cursorisch angesprochen und die Studierenden sich diesbezüglich während des Studiums nicht ausreichend wissenschaftlich auf konkrete Berufsfelder vertieft vorbereiten können.

Es wird daher zur Verbesserung der Berufsfeldorientierung empfohlen, im juristischen Bereich die Fokussierung der Student/inn/en auf spezielle Rechtsgebiete dadurch verstärkt zu ermöglichen, dass als Prüfungsform nicht nur Klausuren, sondern auch Hausarbeiten zwecks vertiefter Bearbeitung von Rechtsthemen und zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit angeboten werden (**Monitum 2**). Der Profilierungsbereich könnte außerdem über den Bereich „Rechtsvergleichung“ hinaus stärker für rechtliche Themen geöffnet werden. Der Bereich der Wahlpflichtmodule indes sollte überhaupt für rechtliche Themen weiter geöffnet werden, was bislang noch ausbaufähig war (**Monitum 1**). Positiv ist herauszustellen, dass aktuell an der Hochschule das juristische Online-Lernprogramm „Jura Online“ als Tool zur Erarbeitung und Vertiefung unterschiedlicher rechtlicher Materien erprobt wird.

Die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit durch die Studierenden und damit auch die Berufsfeldorientierung wird durch das achtwöchige Pflichtpraktikum in erheblichem Maße unterstützt. Schafft dieses doch zum einen die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme und -vertiefung mit Unternehmen aus der Region und damit mit potentiellen Arbeitgebern. Zum anderen ergänzt dieses Pflichtpraktikum das Studium durch Erfahrungen und Wissen aus der beruflichen Praxis des jeweiligen Berufsfeldes. Dass die Studierenden ihr Praktikum frei wählen können, fördert ihre Selbstverantwortlichkeit für ihr Studium und ihre berufliche Orientierung entsprechend den von ihnen gewählten Berufsfeldern.

Die Berufsfeldorientierung wird weiterhin dadurch unterstrichen, dass die Studierenden positiv hervorgehoben haben, dass die durch das Pflichtpraktikum geknüpften Kontakte in die Praxis auch dazu führen können, dass Bachelorarbeiten praxisorientiert und in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Region angefertigt werden können, also in Zusammenarbeit mit und ausgerichtet an Unternehmen aus den jeweiligen Berufsfeldern.

Die Berufsfeldorientierung wird weiterhin durch die 2016 eingeführte Begleitveranstaltung für das Praxismodul verbessert, die mindestens vier mal pro Semester stattfindet und dem Austausch zwischen Studierenden und Unternehmen aus der Region sowie der Gewinnung von beruflichen Handlungskompetenzen anhand von Selbstpräsentationen der Studierenden dient. Auch die Tätigkeit des Fördervereins Wirtschafts- und Rechtswissenschaften unterstützt die Berufsfeldorientierung, bietet er doch als Netzwerk den Studierenden die Möglichkeit, zu Unternehmen aus der Nordwest-Region, die Mitglied des Fördervereins sind, Kontakte zu knüpfen und ihre Erwerbstätigkeit bei ihnen zu beginnen.

Einer Berufsfeldorientierung abträglich ist jedoch, dass die fachliche und inhaltliche Geeignetheit des Pflichtpraktikums für das Studium im Vorfeld des Pflichtpraktikums durch die Hochschule nicht vollends geklärt wird. Eine Relevanzprüfung findet bislang nicht statt. Erst im Nachhinein prüft die Servicestelle Praktikum anhand des Praktikumsberichts bzw. Praktikumszeugnisses die Geeignetheit des Pflichtpraktikums für das Studium. Studierende können daher durch eine dem Studiengang nicht angemessene Wahl ihres Pflichtpraktikums durch dessen Nichtanerkennung in die Irre laufen. Es wird daher zur Verbesserung der Berufsfeldorientierung empfohlen, hier Abhilfe durch eine engere Verzahnung zwischen der selbstbestimmten Wahl des Pflichtpraktikums durch die Studierenden und der Prüfung seiner Geeignetheit für das Studium durch die Hochschule zu schaffen (**Monitum 4**).

Auch rät die Gutachtergruppe, in Ergänzung des Pflichtpraktikums und zur weiteren Förderung der Berufsfeldorientierung eine intensivere und am Curriculum ausgerichtete (ergänzende) Projektarbeit zu ermöglichen, die auch den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis fördert. Denn im Rahmen der Befragung der Studierenden konnte in puncto Berufsfeldorientierung festgestellt werden, dass sich die Studierenden in stärkerem Maß eine Projektarbeit mit Unternehmen aus der Praxis wünschen. Eine solche solle nicht statt des Pflichtpraktikums erfolgen, sondern in Ergänzung zu ihm. Eine solche verstärkte Arbeit in konkreten Projekten kann in besonderem Maße der praktischen Qualifizierung der Studenten sowie der Knüpfung von Kontakten zu Unternehmen für den Einstieg in eine spätere Erwerbstätigkeit dienen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

An dem Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sind 139 Mitarbeiter/innen beschäftigt, die einer Vollzeitäquivalenz von knapp 100 Stellen entsprechen. Insgesamt zählen hierzu 20 Professuren und 101 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die sich auf die Bereiche BWL und Wirtschaftspädagogik, VWL, Rechtswissenschaft und Ökonomische Bildung verteilen.

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht ihr Personalkonzept zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, benennt zentrale Einrichtungen der Universität und der Fakultäten,

welche der Qualifizierungs- und Karrieremöglichkeiten dienen, und erläutert ihr Zertifikationsprogramm zur hochschuldidaktischen Qualifizierung, das u. a. Werkstattseminare zur Lehrkompetenz anbietet.

Das Department Wirtschafts- und Rechtswissenschaften ist am Campus Haarentor lokalisiert, an dem nach eigener Auskunft ausreichende Seminar- und Besprechungsräume zur Verfügung stehen. Ebenso ist dort ein CIP-Pool mit 20 Computerarbeitsplätzen angesiedelt. Am Campus Haarentor befindet sich auch die universitäre Zentralbibliothek mit zusätzlichen Bereichsbibliotheken. Die Hochschule verfügt auch über zahlreiche Datenbanken und elektronische wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Zeitschriften.

Bewertung

Die personellen Ressourcen betreffen die professorale Lehre und den Einsatz von Lehrbeauftragten. Aufgrund der deputatsmäßigen Verzahnung des Studiengangs mit anderen Bachelor- und Masterprogrammen finden die Lehrveranstaltungen teilweise im Umfang von 500-600 Studierenden statt. Eine studiengangspezifische Ausrichtung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist daher nicht immer konsequent gegeben. Die Betreuung der Studierenden ist jedoch in ausreichendem Maße gegeben und wird insbesondere durch die Mitarbeiter/innen der Hochschule sichergestellt. Die Hochschule hält außerdem ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor.

Die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind nach Dafürhalten der Gutachtergruppe ausreichend. Der Studiengang setzt auch Online-Angebote ein, die zu einer Digitalisierungsstrategie beitragen können. Dieses zusätzliche Lehr- und Lernangebot sollte systematisch ausgebaut werden (**Monitum 4**).

7. Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene sollen die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre durch das Vizepräsidium für Studium, Lehre und Gleichstellung verantwortet werden. Dort werden universitätseinheitliche Rahmen- und Strukturvorgaben für Qualitätsstandards definiert. Auf Fakultäts-ebene koordiniert wiederum das Studiendekanat die Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Auf zentraler Ebene werden drei Befragungen durchgeführt: Studieneingangs-, Studierenden- und eine Absolvent/inn/enbefragung.

Im Rahmen von halbjährlich erfolgenden Lehrveranstaltungsevaluationen soll im umfassenden Rahmen die Studierendenzufriedenheit hinsichtlich der Strukturierung der Veranstaltungen, der Materialien zur Vor- und Nachbereitung, des Workloads sowie der Abstimmung innerhalb des Moduls ermittelt werden. Das Referat Studium und Lehre zeichnet verantwortlich für Aktualisierungen des Fragebogens. Die Plausibilität des kalkulierten Workloads wird überdies durch systematische Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben.

Darüber hinaus nennt die Universität Oldenburg das Akademische Controlling, das Daten hinsichtlich spezifischer Analysen und Bewertungen vornehmen soll, und weitere externe Evaluationen, die im Rahmen des Verbunds Norddeutscher Universitäten erfolgen.

Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass eine Bandbreite an Evaluationen durchgeführt werden. An jeder Fakultät existiert ein/e Beauftragte/r für die Evaluationen. Die Evaluationsbögen werden differenziert von den Fakultäten ausgearbeitet. Weiter existieren jährliche Gespräche und Ergebnisberichte des zentralen Qualitätsmanagements mit den einzelnen Fakultäten. Das hochschulinterne Qualitätsmanagement leitet aus den Evaluationen spezifische Maßnahmen ab. So wurde aufgrund der Ergebnisse der Evaluationen die Beratung innerhalb von einem hal-

ben Jahr ausgebaut. Auf Basis der Evaluationen existiert für die Lehrenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich für den Preis der Lehre aufstellen zu lassen. Dabei stellen sie auch ihr jeweiliges didaktisches Konzept vor.

Ein wesentlicher Bestandteil der Evaluationen ist die Workload-Erhebung, die damit vom internen Qualitätsmanagement regelmäßig überprüft wird. Die Studierenden bestätigten, dass der Workload sich in einem angemessenen Rahmen befindet. Seit zwei Jahren besteht darüber hinaus das Akademische Controlling als zentrale Einrichtung, die umfassend die Daten und Statistiken sammelt und auswertet.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Um die Berufsfeldorientierung zu verbessern, sollten die juristisch ausgerichteten Wahlpflichtangebote ausgebaut werden.
2. Analog zum Bereich der BWL sollte auch im juristischen Studienanteil eine verpflichtende schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
3. Das Wahlangebot und die damit verbundenen Optionsbedingungen im Professionalisierungsbereich müssen transparent den Studierenden ausgewiesen werden.
4. Im Vorfeld des Praktikums sollte auf systematische Weise eine Prüfung der fachlich-inhaltliche Angemessenheit der Praktikumsstelle erfolgen.
5. Das zusätzliche Online-Lehrangebot sollte systematisch ausgebaut werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen (vgl. Kriterium 2.4).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit einer Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Wahlangebot und die damit verbundenen Optionsbedingungen im Professionalisierungsbereich müssen transparent den Studierenden ausgewiesen werden.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Um die Berufsfeldorientierung zu verbessern, sollten die juristisch ausgerichteten Wahlpflichtangebote ausgebaut werden.
- Analog zum Bereich der BWL sollte auch im juristischen Studienanteil eine verpflichtende schriftliche Hausarbeit absolviert werden.
- Im Vorfeld des Praktikums sollte auf systematische Weise eine Prüfung der fachlich-inhaltliche Angemessenheit der Praktikumsstelle erfolgen.
- Das zusätzliche Online-Lehrangebot sollte systematisch ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“** an der **Carl von Ossietzky Universität Oldenburg** mit dem Abschluss **„Bachelor of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.